

Anzeigender

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt
Gewerbeamt
Eibenstocker Str. 67
08349 Johanngeorgenstadt

**Anzeige eines vorübergehenden
Gaststättengewerbes aus besonderem
Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG**

Erstanzeige Änderungsanzeige

Anlagen

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen/juristischen Person

Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)	
Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins: (bei mehreren Vertretern je ein Formular)			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:			
Handelsregisternummer			

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort			
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
Besonderer Anlass			
Verabreichung von		Ausschank von	
<input type="checkbox"/> Speisen		<input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken	

Datum
Unterschrift

Gebührenpflichtige Ausfertigung einer
Empfangsbescheinigung erwünscht:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein

Hinweis: Bei Nichtankreuzen wird eine
Empfangsbescheinigung ausgestellt.

Hinweis:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.